

erth!
g der Heilkräfte und
m's
matifchen
gs-Thee
dargestellt.
eminenten Wirksamkeit
umatischen Leiden, so-
ndung von vielen ra-
riem wichtigsten Agens
erleiden, die jährlich
Wiederung oder Befrei-
keiten zu finden, und
oppeit schmerzlich muß
brante Vermögensum-
Berufe, von ihren An-
an dieser Heilkräft der
zu immerwährenden
nun, wo vieler Thee
von hochschätzendem
sich Wirkung auf den
anten, welche Beobach-
erwohl des Urins, als
er an Gicht und Nieren-
schmerz, die ausfallende
schon nach wenigen
entlich einen Bodenlag
brten reizenden Stoffe
er zugleich die Freude
ndern und endlich ganz
em Schlafengehen ge-
e sehr mächtige Trans-
enden stets eine große
weas unangenehm, er
er sogar bei manchen
in daher alle Urfache,
sicherung der Heilmittel
stimmung zu bezeichnen.
auf
theker in Neu-
s. Blutreinigend
atimus.
trete, so ist es des-
dem Hrn. Wilhelm,
in Dank auszusprechen
ungs-Thee in meinen
und sobann, um auch
allen, auf diesen Stoff
rühbe sich und meine
hen langem Gebrauche
Schmerzen nicht nur
in ich schon sechs Be-
anzer körperlicher Zu-
erung, daß jeder, der
m Thee nimmt, auch
m, so wie ich, segnen
erficienten-Gattin,
straße.
y wird gewarnt.
antichemische Blutrei-
nationalen Wilhelm's
e Thee - Fabrication in
e - Hamburg angeführt
nach Weidmann des Arztes
Sprachen 1 Gulden, je-
ph der echte Wilhelm's
eintigung - Thee auch
ayer, Kaufmann.
cher.
ber.
er, Apotheker.
er.
ber.
ert, Apotheker.
simann.
a. Kaufmann.
Apotheker.
H. des weltbekann-
Schutz.
Herrn von Van-
e und Heilung
e-
ts, Nervenleider
er Omnie und
e jede Buchhand-
okai, Karlsplatz,
stendung 2 fl. 40 fr.
Anzeigen mei-
ten, die unter den
und ähnlichen
lagen und mit an-
in den Zeitungen
eflinbigt werden, —
achte man darauf,
aurentius
von 232 Seiten mit
ungspemmel des Ver-
he liegen bereits 4
or (der dänischen,
tenischen), welche
geben sind. E.

Ersteint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 fr., ein Monat 85 fr.
Mit Zusendung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 fr. 8. W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 fr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anzeige
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen dieselben:
Haasenstejn & Vogler,
Inf.-Exp., Dorothea 3,
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bd. 1; für Wien die
Ann.-Bür.: A. Oepplik,
Wollzeile 22, Haasenstejn
& Vogler I. Wallfischg. 10,
H. Mosse, Seilerstraße 2;
für A. u. S. Haasen-
stejn & Vogler in Berlin,
Samburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einspät-
tigen Werbenzeile kostet
zum einmaligen Einreden
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 8. W. erd. der
Stempelgebühr à 30 fr.

Fillial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Régen bei Herrn Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell, & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 140. Hermannstadt, Dienstag am 17. Juni 1873.

Amthliches.

Von Seiten des k. ungarischen Ministers des Innern ist an den Fogaraser District folgender, vom 3. Juni l. J. datirter Erlaß ergangen:
Mit meiner vom 28. April l. J. s. Z. 15.168 erlassenen Verordnung wollte ich dem Districte Gelegenheit bieten, die Unhaltbarkeit jenes Standpunktes einzusehen, welchen die am 8. und 9. desselben Monats abgehaltene Congregation in der Frage bezüglich der legislativen Vertretung und des Municipalitätswesels eingenommen; ich wollte ihm Gelegenheit bieten, pflichtgemäß selber die begangene Ungefehrlichkeit dadurch gut zu machen, daß er meinem Erlasse nachgibt, welcher die ungesetzlichen Beschlüsse vernichtete, nachdem er dasselbe zur Kenntniß genommen. Mit Bedauern mußte ich aber aus den diesbezüglichen Berichten des gewesenen Obercapitains, Ladislaus Tamás, entnehmen, daß das Municipium dieser seiner Aufgabe nicht nachgegeben; indem nämlich die zum Zwecke der Publication meines oben erwähnten Erlasses auf den 6. Mai einberufene Congregation, noch ehe diesbezüglich irgend ein Entschluß gefaßt worden war, in Folge eines durch die Aufwiegelung mehrerer ihrer Mitglieder hervorgerufenen öffentlichen Scandales resultatlos auseinander ging.
Dem Gesagten zufolge mache ich es nunmehr dem Districte zur Pflicht, unverzüglich und ohne jede Widerrede meine erwähnte Verordnung zu effectuiren, und mache nur darauf aufmerksam, daß ich im Falle noch weiterer Widersetzlichkeit durch Anwendung von Ausnahmemaßregeln meiner Verordnung Achtung verschaffen werde; mit Rücksicht auf diese Eventualität versehe ich provisorisch und auf Grundlage des 54. Paragraphes des Gejesz-Artikels XLII: 1870 den Obercapitain des Districtes mit exceptioneller Machtstellung.
Indem ich den District hiervon behufs Darnachhaltung in Kenntniß setze, bemerke ich zugleich, daß bei der nächsten abzuhaltenden Congregation außer der Instruktion des neu ernannten Obercapitains in sein Amt vor der regelmäßigen Publication und Zurkenntnißnahme meines oben bezeichneten Erlasses kein anderer Gegenstand behandelt werden darf.
Indem ich noch zum Schlusse dem Districtfiscal meine Mißbilligung darüber ausspreche, daß er, der doch im Sinne des 60. Paragraphes des citirten Gejesz-Artikels als Wächter des Gejeszes dasjenige sollte, es verabsäumte, gegen die strafbaren Mitglieder der Congregation, welche an der Vereitelung derselben thätig gewesen, pflichtgemäß und wie es sein Amt erforderte, vorzugehen, wünsche ich demselben für die Zukunft dahin zu beauftragen, daß er es in vorkommenden ähnlichen Fällen für seine amtliche Pflicht erkenne, seiner diesbezüglichen Aufgabe Genüge zu leisten; im entgegengelegten Falle soll er streng zur Verantwortung gezogen werden.
Es verzieht sich von selber, daß es dem Municipium freisteht, insoweit sich dasselbe durch dieses Vorgehen verletzt fühlen sollte, auf Grundlage des §. 56 des G.-N. 42: 1870 bei dem Reichstage Hilfe zu suchen; doch kann dies im Sinne des §. 16 des erwähnten Gejeszes nur nach unbedingter Effectuierung dieses meines Erlasses gestattet werden.
Buda-Pest, 3. Juni 1873.

Bismarck und der Papst.

In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 9. Juni kam bei der Budgetberatung die Frage zur Verhandlung, ob nicht die Ausgaben für den Gesandtschaftsposten des deutschen Reiches beim Papste zu streichen wären. Man machte geltend, man brauche einen Gesandten bei dem Papste, nicht, zumal da der Papst angehört hat, weltlicher Fürst des Kirchenstaates zu sein und nur geistliches Oberhaupt der Katholiken sei.

Fürst Bismarck war anderer Ansicht. Wohl habe das deutsche Reich gegenwärtig keinen Gesandten bei dem Papste, um einen Vertreter des deutschen Reiches nicht der Möglichkeit auszuweisen, in amtlicher Eigenschaft als Vertreter eine Sprache zu hören, welche das deutsche Reich nicht entgegenzunehmen vermag. Es sei aber nicht notwendig, daß die Sache des Friedens und der Demuth stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten wird. Das könne sich ändern. Darum will Bismarck den Gesandten des deutschen Reiches bei dem Papste nicht zu den Todten werfen. Die Reichsregierung ist zwar fest entschlossen, die Unabhängigkeit des Reiches von jeder auswärtigen Gewalt zu wahren, ebenso bereitwillig ist sie aber dahin zu wirken, daß die Katholiken Deutschlands mit ihren evangelischen Mitbürgern in Frieden leben.
Auf die Anbeutung, daß im Falle einer Papstwahl die Entsendung eines Commissärs nach Rom genüge, erwiderte der Reichskanzler:
„Ich muß hierauf insoweit antworten, daß nicht aus meinem Still-schweigen angenommen werde, die Reichsregierung habe dieselbe Ansicht. Wir werden uns jeder Einwirkung auf die Papstwahl enthalten und sie gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens ja sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl im Sinne der Würdigung ausfällt, daß man nicht gerade die zornige und kämpfende Seite des Papstthums in den Vordergrund stelle, wenn man überhaupt Versöhnung will. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen. Unsere Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, unsererseits zu prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen sei, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte zu üben, die einem legalen Papste ohne Zweifel beizumessen.“
Diese Rede hat selbstverständlich den Zorn des Vatikan's erregt. Die Sprache, welche der „Osserv. Romano“, das Organ der Curie, in Folge dessen führt, übertrifft jedoch alles Dagegenesene. „Wo Bismarck, schreibt das Jesuitenblatt, aus den Grenzen des Ernstes herausstritt und sich überaus lächerlich macht, das ist der Fall, wo er von der Ernennung des Papstes spricht und mit einer Anwandlung grotesken Hochmuthes sich anmaßt, die Prüfung der Legitimität der Wahl und des Standes des gewählten Papstes reserviren zu wollen. Dies ist ein anderer Beleg für die sogenannte beruhmte Nartheit, und nur aus dem Kopfe eines Tollhänckers können so wunderliche und flegelhafte Erklärungen entspringen, welche gleichzeitig Ignoranz und Präpotenz, Hirnverbrämtheit des Secretärs und Verwegenheit des rohen Mannes beweisen. Wir, obgleich geringe, halten es unter unserer Würde, gegen solch bestialische Präntationen, welche Rechte und Gebräuche verletzen, zu protestiren. Wir haben nur Berachtung für denjenigen, welcher, seine Gewalt mißbrauchend, sich so weit zu erdreiselt, die höchste Autorität der Erde zu bedrohen. Vor dieser sind formidablere Colosse als das deutsche Reich gefallen, und darum erwecken die provocirenden Aufschneidereien Bismarck's unter verständigen Leuten nur ein bedauerndes Gelächter.“
Woher mag es wohl kommen, daß Bismarck, obwohl Protestant, dennoch dem Papstthume Bedeutung beilegt, und daß der „Osserv. Romano“ sich unterfängt, solche gemeine Beschimpfungen gegen Bismarck vorzubringen, welche nicht bloß Rohheit an den Tag legen, sondern auch zeigen, was auch die Ansprachen des Papstes beweisen, daß der Vatikan sich durch Bismarck nicht bange machen läßt?
Wir können uns diese Erscheinung nur damit erklären, daß Bismarck und der Vatikan davon überzeugt sind, daß die Kirchen, zu welchen sich die Menschen bekennen, nicht Sache des Verstandes, sondern des Herzens und Gefühles sind. Ist der Zug dieses Gefühles auch nicht mehr so mächtig und wirksam, wie zur Zeit der Kreuzzüge oder des dreißigjährigen Krieges, so ist derselbe doch noch immer eine Macht, mit welcher Bismarck rechnet,

und auf welche das Papstthum sich stützt. Bismarck scheint bei Veranschlagung dieser Macht Maß halten zu wollen. Von dem Vatikan muß das Gegentheil gesagt werden. Der Vatikan hält den Papst nicht bloß für unfehlbar, sondern auch seine Macht über die Herzen der Katholiken für unbegrenzt.
Dieser Irrthum kann in dem Kampfe der Staatsgewalt und Papst-macht, wie er gegenwärtig in Deutschland entbrennt, sehr leicht zum Vortheile Bismarck's und zum Nachtheile des Papstes den Ausschlag geben.
Von einer Seite, die er für unterrichtet halten kann, erhält der „Pester Lloyd“ aus Rom folgende auffällige Mittheilung, die wir mit aller Reserve wiedergeben. Man schreibt dem Pester Blatte:
Das Befinden des Papstes hat in den letzten Tagen die Frage der Papstwahl unter den hiesigen Cardinälen wieder lebhafter, als bei früheren Anlässen zur Diskussion gebracht. Bei dem hohen Alter des Pius IX. und seiner jetzt immer sichtbareren aufstretenden Hinfälligkeit ist das Hinscheiden des greisen Papstes eine Sache, auf die man sich täglich gefaßt machen kann, auch wenn sie vielleicht erst nach Monaten, ja nach Jahren einzutreten braucht. So sonderbar es klingen mag, herrscht unter den hier anwesenden Cardinälen, die doch fast insgesammt Italiener sind, keine allzugroße Neigung, einen Italiener, wie bisher zur päpstlichen Würde als Nachfolger Pius IX. zu promoviren.
Die Gründe hiefür sind in den politischen Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet haben, zu suchen. Ein Italiener auf dem päpstlichen Stuhle, so lautet beiläufig der Calcul, wie man ihn hier und da aufstellt, hätte keinen politischen Rückhalt; man müßte den künftigen Papst einem Staate entnehmen, der überwiegend katholisch ist und dem man den Willen und die Macht zutrauen könnte, den seinen Nationalen entnommenen künftigen Papst wenigstens insoweit politisch zu stützen, daß er an diesem für alle Eventualitäten einen Rückhalt fände. Die italienische Regierung hätte weder den Willen, noch auch gegenüber der ganzen Volksströmung in Italien die Macht, eine solche politische Rolle zu übernehmen, zudem würde sie sich dabei in einen Gegensatz zu ihren letzten Zielen bringen.
Unter den Staaten, auf die nach dieser Voraussetzung sich die Blicke des Cardinals-Kollegiums richten könnten, wären demnach als überwiegend katholische Mächte nur Frankreich, Spanien und — Oesterreich näher in's Auge zu fassen. Die Verhältnisse in Spanien und Frankreich seien nichts weniger als ermutigend, um bei diesem die eventuelle Wahl herbeiführenden Hintergedanken für das angestrebte politische Ziel an diesen einen Rückhalt zu finden. Specieil Frankreich, wenn es auch zu einer definitiven Regierungsform gelangen sollte, habe auf Jahre hinaus mit der Ordnung seiner inneren Angelegenheiten genügend zu thun. Sie werden es begreiflich finden, daß nach diesen Prämissen sich hier die Blicke ernstlich nach Oesterreich wenden. Zwar liegt in der Politik dieses Staates in den letzten Jahren Rom gegenüber nichts Ermutigendes für den politischen Ehrgeiz der jetzt im Cardinals-Kollegium maßgebenden Wortführer, allein da man sich hier bereits politisch zu bescheiden gelernt hat, so hält man die Konsolidirung dieses Staates und die einflußreiche Rolle, die er im europäischen Concerte führt, im Gegenhalte zu der liberalen Entwicklung im Innern für das kleinere Uebel, um sich trotz der Letzteren nicht für einen Nationalen im Staate auszusprechen.
Auch über die betreffende Persönlichkeit, die man in's Auge gefaßt haben soll, dringt bereits Einiges an die Deffentlichkeit und wäre dieselbe in Ihrer Residenz zu suchen. Der Name derselben — Cardinal M a u f f e r !

Feuilleton.

Das Strafgericht der Gottheit.

(Schluß.)
Als eine Warnung des Schicksals ist sehr richtig Folgendes bezeichnet:
„Ein Unbekannter speiste in dem Wirthshause zu Dio (nahe bei Linnäus Geburtsort in Smaland), wohin auch ein reisender Kriegsmann kommt. Während er auf das Pferd wartet, bittet ihn der Wirth, einzutreten; aber er vermochte die Gegenwart des unbekanntes Gastes nicht zu ertragen, geht deshalb hinaus — im dichtesten Regen stehend. Der Wirth ladet ihn wiederholt ein, einzutreten, doch muß der Kriegsmann wieder herausgehen. Da der Wirth nach der Ursache fragt, so antwortet er: „Es ist mir unmöglich, den andern Gast zu ertragen.“
Der Wirth fragt alsdann den Unbekannten: „Was gibts zwischen Euch und dem Reisenden, daß er Euch nicht ertragen mag?“ Der Unbekannte antwortet: „Ich habe ihn nie gesehen, noch ein Wort zu ihm geredet.“ Beim Weggehen sagt er zu dem Reisenden: „Nehmt Euch in Acht, daß Ihr nicht mein Sohn werdet!“
Der Unbekannte war ein — Scharfrichter. Ein halbes Jahr darauf fiel der Kopf des Reisenden unter seinem Beile.
Man hat es hier mit jenen räthselhaften Antipathien zu thun, die so oft bei dem ersten Sehen und Bekanntwerden mit fremden Personen in geringerer oder stärkerer Grade sich bemerkbar machen. Fern sei es von mir, den Aberglauben gewisser Leute, die auf dergleichen Sympathien oder Antipathien, Träume, Prophezeiungen u. s. w. schwören, noch Vorschub zu leisten. Sicher ist allein, daß all dieses noch zu den nur scheinbar gelösten Problemen gehört.
Rehren wir aus der Geisterwelt in die wirkliche zurück und zwar zu den Strafgerichten Gottes, welche sich höchst wahrnehmbar und vor

Aller Augen vollzogen haben. Einmal hat eine reiche Sammlung derselben angelegt, wovon ich nur einige heraushebe, da der beschränkte Raum kein „mehr“ gestattet, andererseits aber gerade die Darstellung durch die Feder des großen Gelehrten an originellem Reiz verlieren würde, wollte man diese kleinen Geschichten umschreiben.
„Die Erzählungen von einer räthenden Nemesis. Nyronius, Rathsherr von Upsala, erhielt Bürgermeistercharge; ist wüthig, lustig, literat, freigebig, aber im Handel gefährlich. Gaseus, Priester-vicar, borgt von ihm 3000 Thaler; bezahlt sie endlich, begehrt den Revers zurück. Er sucht lange danach, sagt es sei gleichviel; endlich findet er ein Stück Papier, welches er zerreiht, äußert, es sei der Revers. Aber nach zwei Jahren requirit er aufs neue die 3000 Thaler. Seinem Vater beweiset er ein undankbares Gemüth, (lebt in hohem Grade un-züchtig), klagt 1741 den Bürgermeister Herkepaens wegen seiner Rede über die Stände an, wird 1746 Reichstagsmann für Upsala unter vielen Künsten, denn die Stimmen reichen knapp zu. Im Bürgerstand wird er so mächtig, daß keine Beförderung ohne ihn geschieht. Wird deshalb „Staats-secretär“ genannt. Alle müssen ihn bestechen; nimmt von einem 6000 Plater (à 16 Schilling schwed. Reichsgeld) hilft aber nicht; wird extrem hochmüthig, verführt Brom's Tochter obgleich verheirathet. Erhält Anwartschaft zum Bürgermeister, doch die Freiheit der Bürgererschaft bei der Botirung vorbehalten, welche er bei der Expedition wegläßt.
Darauf wird eine Commission von armen Assessoren über ihn niedergesetzt, an welche er all sein ungerechtes Gut ausbeuteln muß, unter ihnen Voltmar, dessen Vater er oft geschunden — kommt nach Hause, spricht über die Stände auf dem Rathhaus, geräth in dasselbe Labyrinth, wie Herkepaens, der ihn nun angibt. Vox populi, Vox dei: kreuzige ihn!
Nach Hause gekommen, kann er nicht schlafen, begehrt meine Hilfe. Ich kann nicht helfen, denn er fürchtet sich vor Opium. Nein, sagt er, ich habe in Stockholm Opium genommen, wie ein Türke; das hilft mir nichts. Ich ordinire gewöhnliche Dosis; er gibts in vielfacher Dosis seiner tranken Frau, sie zu tödten und Mamsell zu bekommen. Es wird ent-

deckt; sein Schwiegerjohn, Professor D. Celsius, der jüngere, legt dem Nyronius vor, entweder in 24 Stunden aus dem Reiche oder auf das Schloß in Arret zu gehen. Er sammelt in einigen Stunden sein Gut und reist nach Kopenhagen, spricht dort gegen die schwedische Regierungsweise, wird ausgeliefert, nach Stockholm geführt, entkommt aber nach Deutschland und geht von all den Seinigen weg, wie der Spag vom Zwerg.“
Nimmt sich das, in der kurzgefaßten, beinahe fragmentarischen Erzählungsweise Linne's nicht aus, wie etwa der flüchtig skizzirte Stoff zu einer Criminalnovelle?
Noch tragischer ist das Schicksal Hornwolff's, eines Jünglings, der um ein Assessoramt in Abo nachsucht. Er kommt gleichzeitig mit einem armen Districtsrichter in Vorschlag, der sehr viele Kinder hatte und schon oft auf der Wahlliste gestanden. Der König hatte Gnade für den Alten, der, Allen unbekannt, weder Freunde noch Protectoren besaß. Der Letzteren konnte sich dagegen Hornwolff erfreuen und diese waren gewissenlos genug, den Districtsrichter so zu verleunden, daß endlich Hornwolff den Dienst erhielt. Der Schlag trifft den armen übergangenen Familienvater bitter schwer und er scheidet die Vergeltung Gottes auf das Haupt seines intriganten Nebenbuhlers bei einer zufälligen Begegnung herab. Hornwolff, der sich sicherlich nicht allzuviel aus dieser Beschöwerung gemacht, reist im Winter darauf von Stockholm nach Abo. Das Fahrzeug aber, auf welchem er sich befindet, geräth zwischen das Eis, und da Alle davon überzeugt sind, daß sie sich in der größten Lebensgefahr befinden, springt Hornwolff, nur an die eigene Rettung denkend, in ein Boot, wohin ihm noch ein Anderer folgt, klappt die Taue und irt nun verzweifelt sechs Tage auf der trostlosen Wasserwüste umher.
Der Mund der Todten konnte die Geschichte der erduldeten Qualen nicht mehr erzählen, als sie endlich mit ihrem Boote an der gotländischen Küste strandeten. Man errieth diese Leiden aber, denn alles Gßbare, so-gar das Lederzeug, welches sich in dem Boote befunden, war in der Hungersnoth, welche die Beiden ausgestanden, benagt oder verschlungen worden. Ja in dem krampfhaft geschlossenen Munde Hornwolff's streckte seine mit so schlechten Mitteln errungene Vollmacht: Das Schiff, von

Wahlstimmen am Sachsenboden.

Ben Johann Hinz. Auch über die sogenannten Wahlstimmen, die bei dem Erlassen des besonderen Wahlgesetzes für den Sachsenboden in Frage kommen, haben wir in angemessener Weise im Reinen zu sein.

Der §. 19 des allg. Wahlgesetzes sagt: „Der Ausschuss (Communität im Kreise und in der Gemeinde) besteht zur Hälfte aus jenen, im Gebiete des Wahlbezirks die meiste direkte Steuer zahlenden großjährigen Staatsbürgern, welche zur Reichstagsdeputiertenwahl berechtigt sind; und zur andern Hälfte aus den Gewählten der Wählergemeinde.“ Gemäß §. 27 daselbst ist Wähler und wählbar (nämlich für die wählbare Hälfte der Communität) jeder Bewohner des Wahlbezirks, der zur Reichstagsdeputiertenwahl berechtigt ist, und — wie §. 20 verlangt — lesen und schreiben kann, seit zwei Jahren den Wohnsitz im Wahlbezirk hat und seine Steuer zahlt. Die Erneuerung der Ausschusswahl findet zur Hälfte von drei zu drei Jahren statt.

Beim Verathen dieses allgemeinen Wahlgesetzes am Reichstage im Jahre 1870 haben sich Abgeordnete aus sächsischen Kreisen gegen die Wahlstimmen, nämlich gegen die Einsetzung jener Hälfte von Gliedern der Communität, die durch die Höhe ihrer Steuertragung berufen werden, erklärt. In den nachherigen Vorschlägen unserer Universitätsversammlung sind die gleichen Bestimmungen geändert worden, und zwar: Das Majoritätsvotum vom Jahre 1871 (S. 28) will die Reichstagswähler für den ganzen Wahlbezirk wahlberechtigt haben; das Votum der größeren Minorität (S. 25 in 37) will das Wahlrecht gemeindefreie jenen Höchstbesteuerten anvertrauen, welche 70 Procente der in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten Steuer zahlen sammt den sogenannten Literaten: Beamten, Advokaten, Geistlichen, Aerzten u. ohne Rücksicht auf ihre Steuerzahlung. Endlich im Votum der kleineren Minorität (Zaminer's Antrag) wird das Bleiben des Censur als dem jetzt bestehenden sogenannten provisorischen Statut beantragt, dazu die sogenannten Literaten.

Darnach am 16. December 1872 P. IV wird der Grundgesetz aufgestellt: „Die Vertretungskörper haben durchgängig und ausschließlich aus Wahlen hervorzugehen.“ Welcher Art der Censur für diese Wahl sein sollte, ließ man diesmal in Weidach und Hermansdorf unberührt, indem man glaubte, in jener weiteren Ausführung der Grundzüge eines besonders sächsischen Wahlgesetzes, auf welche Grundzüge die Reichsgesetzgebung sich beschränken und der Universität das Weitere anheimstellen werde, sei es am Orte, die Censurfrage in Erledigung zu bringen.

Welcher Art solche Verathung über den Wahlcensur in der Universität zwischen Sachsen, Rumänen und Magyaren daselbst — so im Kleinen großmächtig leidenschaftlich sein würde, läßt sich denken. Die Separativnote in den bisherigen Versammlungen, accompagnirt von den Stimmen in den magyarenischen und rumänischen Zeitungen, lassen einen sichern Schluss ziehen auf diese größte Hez von der Welt. — Es läßt sich daraus gewiß kein Heil und guter Fortgang in der Regelung unserer Verhältnisse erwarten.

Ich muß bekennen, wenn ich so mit Sorgen diese verschiedenen leidenschaftlichen Ansprüche und Erwartungen von den Bestimmungen über das Wahlrecht im Kreise und in der Gemeinde bei uns sehe, und wenn mich der Widerwillen erfasst bei dem Anblick, wie da Alles seine nationale Bevorzugung und die Befähigung an Macht, am Gehalt und Gemeindegut blind und eigennützig sucht — so bietet mir die Sicherheit dessen, daß die Sache im Reichstage ausgetragen werden wird, und daß die Bestimmungen des allgemeinen Wahlgesetzes den bösen Begierden ein Ziel setzen, eine willkommene Beruhigung.

Doch, hören wir einmal die Gründe, die unter uns wider die Wahlstimmen streiten sollen.

Es wird die historische Entwicklung ins Feld geführt, indem bei uns stets die Wahl bestanden habe; und dem sächsischen Volksgesicht sei die Vermögensbevorzugung fremd und zuwider. Wir aber will in dem alten Wahlrecht bei uns Sachsen weniger die Wahl, die nur durch eine gewisse Freiheit diesen Namen verdient, bezeichnend hervortreten, als vielmehr der Vermögensbesitz. Kommt doch keiner, ein Senator und Communitätsmann sein, außer er besäße ein Haus in der Gemeinde. Für die sogenannte Wahl in die Communität blieb so viel übrig, als davon bei der Selbstergänzung auf Grund des Vorschlags vom Magistrat, der vom Gesetz auf die „wohlbesessenen Bürger“ gewiesen war, die Rede sein kann. Das Bürgerrecht sogar war an den Grundbesitz geknüpft.

Auch soll die Angewohnung der bürgerlichen Gleichheit dieser Ungleichheit im Wege stehen, die in den Wahlstimmen liege. Die alte Gleichheit aber war eine nur zu drückende Ungleichheit. Sie lag in dem Unterschied zwischen berechtigten und nicht berechtigten Nationalitäten und Glaubensgenossenschaften, nach allen Seiten hin sich geltend machend; in dem Unterschied zwischen zünftigen und nicht zünftigen Bürger, zwischen lebenslänglichem Communitätsmann und der ausgeschlossenen stummen Bürgerchaft.

Die Gründe wider die Wahlstimmen also sind nicht stichhaltig. Dagegen haben die Wahlstimmen in einem Municipalleben, wie wir es lieben, und dessen wir eben bei der Verwaltung der mit ansehnlichem Vermögen besitzten Gemeinden und der Gesamtheit bedürfen, Vieles für sich, da für eine wirksame Vertretung vorzugsweise diejenigen Männer geeignet sind, deren Vermögensverhältnisse die erforderliche Unabhängigkeit und Mäße und einschlägige Sachkenntnisse gewähren.

dem sie in blinder Angst geschüchelt, ward jedoch mit allen seinen Passagieren gerettet.

Der Anschauung Sinne's gemäß konnte der Mord, wie ich schon erwähnte, nur durch einen ebenso gewaltsamen Tod gesühnt werden und hält er sich da an den Wortlaut des Bibelspruches: „Wer mit dem Schwerte sündigt, soll durch das Schwert umkommen.“ Ich will den illoyalen Gedanken, der mir da unwillkürlich kommt und mich die Frage aufwerfen läßt: ob auch die Arrangure unserer modernen Völkerrriege und diejenigen, welche dieselben in Scene setzen, zu jenen gehören, die mit dem Schwerte sündigen, nicht weiter ausspinnen und zu unserem Autor zurückkehren.

Anné hat hier noch einige Beispiele gesammelt als Belege für seine Auffassung.

Ein Schwiegerjohn mordet seinen Schwiegervater mit drei Kugeln, die er ihm durch den Leib schießt; kann nicht überwiesen werden, bekommt aber wenige Jahre darnach drei Krebsgeschwüre an denselben Stellen des Leibes und erleidet den schmerzlichsten Tod.

Ein Anderer wieder, und zwar der Sohn eines vornehmen Mannes, schlägt auf dem Eise aus Uebermuth einen Bauern todt, geht frei von der Anklage aus, vorgehend, der Bauer habe sich selbst an seinem Fuhrwerke gestoßen; ertrinkt aber in einem Loch im Eise an derselben Stelle im folgenden Jahre.

Noch merkwürdiger ist folgende Begebenheit. Ein Bauer in Tadaschus pflegte reisende Fremdlinge zu morden; ein solcher kehrt bei ihm ein, erhält ein Lager an seinem Hause, hat aber in der Nacht den Einfall, herauszugehen, um nach seinem Pferde zu sehen. Der Sohn des Bauers legt sich schlaftrunken an den Platz des Fremden; um ihn nicht zu wecken, nimmt der Fremde den seinigen ein. Der Bauer kommt in der Nacht herein, mordet seinen eigenen Sohn, wird entdeckt und leidet seine Strafe. Zum Schluß mag hier noch eine Geschichte stehen, die zugleich einen schätzenswerthen Beitrag für das Studium der Kultur- und Rechtsverhältnisse im damaligen Schweden liefert.

In Norwegen geschah ein Mord, woran Drei Theil hatten. Da

Bei uns geben die Wahlstimmen ein politisches Gegengewicht gegen die Verheerungen, deren sich die Wählermassen leicht aus unlauteren nationalen und sonstigen Absichten schuldig machen.

So unerhöht auch in der gebildeten konstitutionellen Welt ist die Sache nicht, wie es auf den ersten Blick erscheint. Erinnern wir uns, daß bei den praktischen, liberalen Engländern ihre Friedensrichter — die ihre Verwalter und Vertreter in den Gemeinden und Sprengeln — zum Theil ebenso nur aus den höchsten Steuerzahlern hervorgehen. Solche Einrichtung bildet in der That auch nur eine Anwendung des Grundgesetzes, auf dem jeder Wahlcensur beruht, daß größeres Vermögen, besonders der Realitätenbesitz, für das Gemeinwesen mehr interessiren und geeignet machen könne.

In Ungarn-Siebenbürgen erhalten die Wahlstimmen jene Klassen und Männer dem öffentlichen Leben, die vorzugsweise dieses Leben bisher getragen haben.

Aus social-historischen und wirtschaftlichen Gründen, und in Berücksichtigung unserer heutigen Zustände, muß man für die Wahlstimmen sein. Die politische Klugheit mahnt, daß wir Sachsen uns hier nicht darin gefallen sollen, die gerechtern, liberalern sein zu wollen.

Ich muß sagen, wir Sachsen — ich begreife nicht, weshalb wir, ja gerade wir, gegen dieses Institut der Wahlstimmen sein sollten.

Noch sind wenigstens 1/10 des Realitätenbesitzes und der Geldkräfte in unsern Händen. Ich will damit nicht der Nationalitätenpolitik huldi gen; sie ist mir zuwider; aber ich kann nicht anders, als eine Einrichtung auch für den Königsboden willkommen heißen, die uns die Lösung der Aufgabe sichern hilft, daß Vertretung und Verwaltung dabei in die Hände der Besitzenden und Intelligenzen gelegt sein mögen, in deren Hände sie gehören; mögen sie aus welcher Nationalität immer hervor gehen.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pe st, 14. Juni. Die heutige Sitzung des Oberhauses wurde vom Präsidenten Georg v. Majláth kurz nach 1 Uhr eröffnet.

Als Schriftführer fungiren: Graf Viktor Zichy-Ferraris und Baron Julius Nyáry. Vor Uebergang zur Tagesordnung ergreift der Präsident zu folgendem Nachrufe das Wort:

Vorur zur Tagesordnung übergehen und den Abgesandten des Abgeordnetenhauses empfangen, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen, wozu mich sowohl ein vom Erlauer Kapitel an mich gerichteter Brief, als auch mein eigenes Gefühl aneiert, indem ich das Ableben des Erlauer Erzbischofs Béla v. Bartakovics anzeige.

Das Vaterland verlor in ihm einen in schweren Zeiten gestählten treuen Sohn, die ungarische katholische Kirche einen durch seltene Tugenden ausgezeichneten Prälaten, dieses Haus ein seit Wiederherstellung der Verfassung eifriges Mitglied, die Wissenschaft, insbesondere auf kirchlichem Gebiete, einen begeisterten Mäcen und vor Allem und über Alles die Erziehung, der Unterricht, die Zivilisation und die leidende Menschheit einen fürstlich freigebigen Unterstützer. Ich glaube die Gefühle des hohen Hauses zu verdolmetzen, wenn ich beantrage, das Andenken des Verstorbenen im Protokolle zu verewigen und gleichzeitig unserem Bedauern über den Verlust Ausdruck zu geben. (Zustimmung.)

Mit gleicher Pietät werden Sie sich eines anderen Verstorbenen erinnern, des Grafen Gustav Habik, welcher gestern im 72. Jahre seines Lebens starb und der, wenn auch im kleineren Kreise, seine patriotischen Pflichten jederzeit treu erfüllte.

Sodann wird der Schriftführer des Unterhauses, Jóán Tomboz, in den Saal geführt, welcher den von Sr. Majestät sanctionirten Vertrag mit Montenegro, die auf die Provinzialisirung der Militärgrenze bezüglichen Gesetzentwürfe und den Gesetzentwurf über die Estkomptebank überbringt.

Der sanctionirte Vertrag wird publizirt, der Gesetzentwurf über die Estkomptebank wird der vereinigten Rechts- und Finanzcommission, die Gesetzentwürfe über die Provinzialisirung der Militärgrenze der Rechtscommission überwiesen.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und wird die nächste Sitzung wahrscheinlich nächsten Donnerstag oder Samstag stattfinden.

Pe st, 14. Juni. Präsident Bittó eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf den Ministeraufentritt: Tréfort, Szende, Pauler, Tiffa, Kerkapoly, Szilávy und Szapáry.

Als Schriftführer fungiren: Wächter, Szeniczey, Mihályi und Tomboz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und authentizirt.

Präsident: Ich halte es für meine Pflicht, dem Hause anzuzeigen, daß mir kurz vor Schluß der gestrigen Sitzung ein vom Bürgermeister und Notar der Stadt Pancsova unterzeichnetes Telegramm gekommen, in welchem die Vertretung der Stadt Pancsova um die Vertretung der Verhandlung der Militärgrenze-Gesetzentwürfe bis zum Erscheinen der Grenzer Abgeordneten im Hause ansucht, und sich gegen jeden Beschluß, den das Haus in Abwesenheit der Grenzer Abgeordneten fassen sollte, verwahrt. (Lebhafte Bewegung im ganzen Hause.) G. Haus! (Hört hört!) Nachdem das Abgeordnetenhaus bei einer Gelegenheit bereits den

Keiner überwiesen werden konnte, der eigentliche Mörder zu sein, mußten sie lösen (!) welcher den Kopf verlieren sollte.

Das Los fällt auf den Unschuldigen, welchem der König das Todesurtheil sendet. Dieser will nicht sterben und sagt, er sei in Ewigkeit unschuldig. Einer der größten Advokaten wird verpflichtet, zu ihm zu gehen, welchem er beweist, es sei eben so klar, als daß zweimal zwei vier, daß er nicht der Mörder sein könne. Die Sache wird darauf wieder an den König remittirt. Der König, mit etwas Anderem beschäftigt, erinnert sich des Namens, gebietet, ohne die neue Untersuchung zu lesen: (!) Er ist verurtheilt zu sterben, er soll sterben! Der Gefangene erhält das Urtheil und wird ganz desperat — wozu er wohl auch alle Ursache hatte.

Der Advokat besucht ihn und sagt ihm unter Anderem: „Ich sehe, daß Ihr Gottes Urtheil über Euch habt, wiewohl Ihr in diesem Falle unschuldig seid, so müßt Ihr doch eine andere Blutschuld begangen haben.“ Da endlich bekannte der Todesandidat: „Ja, ich sehe Gottes gerechtes Urtheil. Ich war's, der vor 5 Jahren den Mann erschlug, dessen Mörder nicht gefunden wurde, obwohl ich an dem neuen Todtschlag unschuldig bin!“

Wenn sich nun auch in unserer glaubenlosen Zeit vielleicht nicht gar Viele finden dürften, welche ein göttliches Strafgericht fürchten, so ist doch nicht zu läugnen, daß ein solcher Glaube, abgesehen von dem Tröstlichen, daß er für die Armen, Leidenden und unschuldig Verfolgten hat, auch praktisch höchst empfehlenswerth ist. Leider sind die großen und kleinen Diebe, weiß' Standes und religiösen Bekenntnisses und wie orthodox sie auch seien — was die Nemesis divina betrifft, höchst aufgeklärt und freidenkend. (Tagespresse.)

Notizen.

(Versuchter Doppelmord.) Aus Temesvar wird gemeldet: Der Korporal des hier garnisontirenden 61. Inf.-Reg. Ernst Keda (Rumäne) unterhielt seit einiger Zeit ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen, welches er nach Vollendung seiner Präsenzzeit ehelichen

Beschluß faßte, daß solche Telegramme nicht als Petitionen zu betrachten seien; nachdem dieses Telegramm überdies einen Protest enthält, der in keinem Falle annehmbar ist: so würde ich mit Einwilligung des Hauses dieses Telegramm den Betreffenden einfach zurückschicken. (Allgemeine Zustimmung.)

Koloman Tiffa: Ich bin mit dem vom Herrn Präsidenten soeben Gesagten vollständig einverstanden. Ich glaube aber, daß das Haus von allerlei in telegraphischem Wege anlangenden Quantitäten, bei welchen selbst die Authentizität nicht festgestellt ist, verschont bleiben müsse (Beifall); ich bitte daher das geehrte Haus ein für allemal auszusprechen, daß der Präsident in Zukunft solche Ansuchen, welche in telegraphischem Wege an's Haus gelangen, dem Hause gar nicht vorlege (Zustimmung), sondern einfach als unnütze Schriftstücke unberücksichtigt lasse. (Allgemeine lebhafteste Zustimmung.)

Szetozáry Militics: In der Proposition meines Vorredners erblicke ich eine Beschädigung des Petitionsrechtes, nachdem das Telegramm ebenso ein Ausfluß der öffentlichen Meinung ist, wie jedes andere Gesuch. . . . (Koloman Tiffa: Das Telegramm ist aber nicht authentisch.) Was den Protest betrifft, so ist derselbe möglicherweise inkonstitutionell. Allein ich bin gezwungen es auszusprechen, daß das Vorgehen des Hauses ebenfalls inkonstitutionell war. (Allgemeiner lebhafter Widerspruch.) Es war inkonstitutionell, über so wichtige Angelegenheiten wie die gestern verhandelten in Abwesenheit der Grenzer-Abgeordneten zu entscheiden. Ich bleibe bei meinem früheren Ausspruche, daß das Vertretungsrecht nicht beschränkt sein könne und protestire selbst auf Grundlage der 48er Gesetze gegen dieses inkonstitutionelle Vorgehen. (Allgemeine lebhafteste Bewegung.)

Koloman Tiffa: Ich will meine mißdeuteten Worte richtigstellen. Mein Vorredner war befreit, meinen heutigen Antrag so darzustellen, als wäre derselbe auf die Beschäftigung des Petitionsrechtes abgesehen. Dagegen muß ich mich entschieden verwahren. Ich habe dies eben so wenig gethan, als derjenige die Heiligkeit der Verpflichtung und die Kraft der Obligation als solche angreift, wenn er irgend ein falsches Schriftstück für echt anerkennen sich weigert. (Beifall.)

Alexander Csánády: Jedes Gesuch muß unterschrieben sein, das eingelangte Telegramm ist nicht unterschrieben, hat also auch keine Kraft. Betreffs der in dem Telegramm enthaltenen Verwahrung hätte ich gewünscht, daß dieselbe dem Hause nicht zur Kenntniß gebracht worden wäre. In dies aber gesehen, so muß ich gegen das Vorgehen der Betreffenden meine entschiedene Mißbilligung aussprechen.

Ernst Simonyi: §. 148 der Hausordnung besagt, daß das Haus gegen seine Beschlüsse keinerlei Protest acceptirt. (Rufe: So ist's.) Im vorliegenden Falle kann das Haus nur im Sinne seiner Geschäftsordnung vorgehen. (Allgemeine Zustimmung.)

Präsident: Ich spreche es als Beschluß des Hauses aus, daß in Zukunft telegraphisch einlangende Zuschriften unberücksichtigt bei Seite gelegt werden. (Zustimmung.)

Jugaz Brlicz interpellirte den Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Waldservitute, in deren Genuß die Militärgrenz-Städte sich befanden.

Ministerpräsident Szilávy antwortete sofort. Die im Kommissionsverhande lebenden Grenzer besäßen seit alten Zeiten hinsichtlich der in der Militärgrenze befindlichen Staatsforste gewisse Privilegien, die selbst noch in den Jahren 1850 und 1860 bestätigt wurden. Sie bekamen zu eigenem Gebrauche aus den Staatsforsten Brenn- und Bauholz unentgeltlich; sie waren berechtigt, ihr Vieh auf den Waldblöcken zu weiden, bis zur Durchführung der Segregation wöchentlich dreimal Klaubholz heimzutragen, Eichen, Bucheckern und Kastanien als Viehfutter nach Hause zu bringen, das Gras in den Forsten zu mähen. Vielleicht genossen sie auch noch andere kleinere Privilegien. Zum Zweck der Ablösung dieser sehr bedeutenden Rechte werden die Forste getheilt werden; die eine Hälfte bleibt dem Staate, die andere wird den Grenzern eingeräumt.

Im Genuße dieser Rechte befanden sich aber nur diejenigen Grenzer, die im Kommissionsverhande sich befanden und Kriegsdienste leisteten. Die Städte dagegen konnten nichts Anderes nachweisen, als daß sie aus den Grenzforsten zur bestehenden Tage Holz erhielten und daß es den ärmeren Stadtbewohnern dann und wann gestattet wurde, Klaubholz unentgeltlich heim zu tragen.

Uebrigens kann der geehrte Herr Abgeordnete überzeugt sein, daß die Regierung Alles thun wird, um die billigen Wünsche der Städte zu befriedigen, um ferner der Militärgrenze die neuen Verhältnisse genehm zu machen. Sie wird Alles thun, um die Entwicklung der seit Jahrhunderten vernachlässigten Städte in geistiger und materieller Beziehung zu fördern. (Zustimmung.) Doch kann Niemand wünschen, daß die Regierung ihre konstitutionelle Thätigkeit mit dem Verschwenken eines Theils des Staatsvermögens beginne. (Zustimmung.) Dies ist meine Antwort auf die Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten.

Brlicz erklärte in kroatischer Sprache (wobei Schriftführer Tombor als Dolmetsch diente), daß er mit dieser Antwort vorläufig zufrieden sei.

Das Haus nahm die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntniß. (Schluß folgt.)

wollte. Am verflossenen Pfingstsonntag besuchte der Korporal wie gewöhnlich seine Geliebte in der Wohnung ihrer Eltern, von wo er selbe unter dem Vorwand, ihr Wichtiges mitzutheilen, gegen Abend 9 Uhr herauslockte und in die Wohnung seiner eigenen Eltern führte. Hier selbst angelangt, verschloß er die Thüre, und eröffnete dem Mädchen, daß er gehet habe, wie selbes nicht mehr ein unbefehltes Mädchen sei, weshalb er nicht weiter leben wolle und nun sowohl sich als auch seine Geliebte erschießen werde. Er nahm aus einem Wandschrank einen Revolver und versuchte nochmals, nachdem er einen eigenhändig geschriebenen Brief mit den Motiven seiner That auf den Tisch gelegt hatte, den Revolver auf das Mädchen abzubücken, welches jedoch theils mit Bitten und Beteuerungen ihrer Unschuld, theils durch Abwehr die mörderische Absicht ihres Geliebten vereitelte. Als endlich gegen 1 Uhr Nachts von außen geklopft wurde und der Bruder des Korporals ungestüm Einlaß begehrte, da wandte sich Keda gegen das Bett und feuerte einen Schuß gegen seinen Unterleib ab, worauf er sofort zusammenbrach. Als die requirirte Sicherheitsbehörde anlangte, hatte Keda noch die Kraft, den Sachverhalt zu Protokoll zu geben, worauf er in das Militärspital geschafft ward. Sein Aufkommen wird bezweifelt.

(S. h. n. e.) Aus Schloß Goldegg bei St. Pölten schreibt man der „N. fr. Presse“ unterm 9. d. M.: „Heute Vormittags fiel hier Schnee, der im Walde stellenweise bis Mittag liegen blieb.“ Auch in der Steiermark soll es in den letzten Tagen eben so lenghaft ausgefallen haben.

(Nachwehen.) Die Zimmer des königlichen Schlosses in Berlin, welche den Persern zum Aufenthalte bei ihrer Anwesenheit dienen, werden, wie die „D. R. G.“ hört, einer gründlichen Renovation unterworfen werden. Russische Blätter haben bekanntlich aus Petersburg von ähnlichen „Renovationen“ gemeldet, da die Herren Perser von den Klümplichkeiten — sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus heimlicher Gewohnheit — den schrankenlosesten Gebrauch gemacht haben sollen.

Pe st, 13. Die heutige Haus von seiner folgenden Zeilen verlohnen wird. Epizode der heu über die ungarischen geordnetenhaufen nalen Heißsporn Wahl dem her bracht, wornach schen Verlechte v. Das Ober Zulassung von Originaltext er. Von den die 9te diesen 2 aber in heutige Centralkommis der Sektion Sch lamente geschickt Schwierigkeiten seiner Abtheilung Eifer stieg den gungen u. f. wo doch Niemand a miren, vorhalte gebens. Stern artige aber die bende und sie p reichte sich mi Abstimung fa des Oberhauses erhoben sich au manche noble Die Erste wirkungen der wohl keinen fond Gründerhergen sich erwärmen, fegung des Tex nötig ist. Hei nstizits habe betreffende § in selbe bestes, al Staat mit Priv für die gewährte Bedingungen in zusammenfließen nicht nur er Staatsidee sehr daß der Beschlu Mehrheit seiner örterungen dien verjagen wollen. Pe st, 13 Abgeordneten mehrere Vertret den Schauplatz mit Interesse d Unter die diese Gäfte bei Fragenden zu G Bauern aus der waren, sich die enthalt noch ber schein zu nehmen. Buda sagt, daß er na halm anklemme einer fühlbarer haffe Forziren e veriamelte vo wohl ebenfalls aufgefördert hat Section einen G garischen Bank jedoch einer no baren Schlage strickten, merka selbsten Erntes aufgabe und sich sich all zu bald würde. Wie unse nisterpräsident: E nicht folgende falls auch das Text des §. 20 aufgestellten Ka sollen. Lieber e durch Simonv aussetzte, dessen gefährt so verbie Der Miit Unterhause verlt stens binnen 8 Mit groß Eintracht“ (Eg per 50 fl. geg von 300.000 fl vom besten Klau dem Koffut-Mi dessen Auspizien und wird sein I das unserer Ach Leser lassen sich Erörterer wird v Vertretung revol möglich wieder P reß b u auch die sterrei behufs Begleich Wien, gegen Monatsf Heute fan lichen Familie v

Ungarn.

Pest, 13. Juni. (Orig.-Corr.) Die Abendblätter werden schwerlich die heutige Probe ausführlich verzeichnen, welche das Abgeordnetenhaus von seiner Haftung in der Sprachfrage neuerdings abgelegt. Die folgenden Zeilen mögen darauf aufmerksam machen, daß es sich seinerzeit verlohnen wird, die stenographischen Aufzeichnungen über die betreffende Episode der heutigen Sitzung sich zu Gemüte nehmen. Als das Gesetz über die ungarische Eskompte- und Handelsbank zum erstenmal im Abgeordnetenhaus verhandelt wurde, hatte der nie ruhende Eifer der nationalen Heißsporne und das sind sie fast alle, die durch Geburt oder eigene Wahl dem herrschenden Stamme zugehören, die Bestimmung hineingebracht, wornach alle Urkunden, welche die Bank in ihrem ungarländischen Verkehre vom Stapel läßt, in ungarischer Sprache auszufertigen seien.

Das Oberhaus hatte hier eine Modifikation angebracht, welche die Zulassung von Uebersetzungen in andere Sprachen neben dem ungarischen Originaltext ermöglichen wollte.

Von den 9 Sektionen des Abgeordnetenhauses hatte nur eine, die die diesen Vorschlag zur Güte der Herren Magnaten abgelehnt. Als aber in heutiger Sitzung die Modifikation vorkam, der Referent der Centralkommission sich kurz für die Annahme aussprach und der Sprecher der Sektion Schmaus Endre, den die Schwaben aus der Backa in's Parlament geschickt haben, mit einem seufzenden Hinblick auf die bisherigen Schwierigkeiten in Geld- und Handelskreisen zu magyarisiren, das Votum seiner Abtheilung vorgebracht, da hatten die Besonnenen gut reden; der Eifer stieg dem Parlament zu Kopfe und wollte von praktischen Erwägungen u. s. w. nichts hören. Dreimal trat der Finanzminister, dem doch Niemand auch nur Laugkeit in dem Betreiben den Staat zu uniformiren, vorhalten kann, für das Amendement des Oberhauses ein. Vergeltens. Gernatony, dessen Politik der christlichen Leute, das ist, eine eigenartige aber die Witterung der Zeit wohl erfassende, mit der Zeit treibende und sie spornende Politik oben auf zu schwimmen den Anlauf nimmt, reichte sich mit dem hochkonservativen Uermány die Hand und als es zur Abstimmung kam, welche mit 76 gegen 70 Stimmen das Amendement des Oberhauses ablehnte und für die intolerante erste Fassung entschied, erhob sich auch auf der rechten Seite zwischen den jüngeren Janatitern manche noble Herren, denen sonst „der Kärm“ zuwider ist.

Die Eskomptebank, welche fröhlich während und unter den Nachwirkungen der Börsenkrisis nicht in's Leben treten kann, haben die Eiferer wohl keinen sonderlichen Dienst erwiesen; denn, wenn auch, wie sie meinen, Gründerherzen nicht für sprachliche Rechte, sondern nur für Dividenden sich erwärmen, so liegt es doch auf der Hand, daß eine deutsche Uebersetzung des Textes auf Kassenscheinen u. dgl. dem Verkehre damit recht nothig ist. Herr Gernatony meinte: in die Angelegenheiten eines Privat-Instituts habe der Reichstag nach dem Nationalitätengesetz — denn der betreffende § in demselben war auch verlesen worden — so lange das selbe bestche, allerdings nichts hineinzureden, aber in jene eines vom Staat mit Privilegien ausgestatteten allerdings; da könne er seinerseits für die gewährten Begünstigungen seine Bedingungen machen. Daß diese Bedingungen in dem einzigen Wunsch und Befehl: „werde ungarisch“, zusammenfließen müssen, dazu braucht es für Gernatony keine Brücke und nicht nur er wird mit den Begriffen: Staatsrecht, Staatsinteresse, Staatsnoth sehr rasch fertig. Wer aber fragen wollte, wie es komme, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses von jenem der überwiegenden Mehrheit seiner Sektionen so fernab falle, — dem müßten wir mit Erörterungen dienen, die wir uns aus Respekt vor den Herren Landesvätern versagen wollen.

Pest, 13. Juni, Abends. (Orig.-Corr.) Auf der Galerie des Abgeordnetenhauses sah man heute die sächsischen Bauertracht. Es waren mehrere Vertreter unserer ehrenfesten ländlichen Bevölkerung, welche sich den Schauplatz anjahen, wo man auch für sie die Gezeje macht und sich mit Interesse die wichtigeren Persönlichkeiten nennen ließen.

Unter den Abgeordneten machte sich ein ziemliches Interesse für diese Gäste bemerklich und es schien manchem nach Tracht und Sitte Fragenden zu Gemüthe zu gehen, als man ihnen sagte: das sind sächsische Bauern aus der Umgegend von Hermannstadt, welche acht Tage in Wien waren, sich die Weltausstellung anzusehen, und welche den heutigen Aufenthalt noch benötigen, den Reichstag und Maschinenfabriken in Augenschein zu nehmen.

Budapest, 15. Juni. (Dr. F.) Wie man von Ertrinkenden sagt, daß er nach Allem tappend, sich sogar an dem erschöpften Strohhalm anklammert, so erklärt sich im gegenwärtigen Augenblick in Mitte einer fühlbareren Geldmüthe das hier und da bemerkbare wahrhaft fieberhafte Fortziren einer ungarischen selbstständigen Notenbank. Die zahlreich versammelte vorgestern stattgehabte Bürgerversammlung befürwortete wohl ebenfalls Simonyi's Antrag, welcher bekanntlich die Regierung aufgefordert haben will, der Legislative noch im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf behufs Errichtung einer unabhängigen ungarischen Bank zu unterbreiten. Dem gegenüber befürchtet Kerkapoly jedoch einer noch größeren Stockung ja selbst einem nahezu unberechenbaren Schläge unsere heimische Finanzwelt, und die gesammten industriellen, merkantilen Kreise auszufolgen, wenn man angelichts der trübseligsten Ernteausichten die freundlichsten Beziehungen der Nationalbank aufgabe und sich auf eine aufs Vaterland konzentrierte Kraft stützte, welche sich all zu bald in unseren materiellen Tagen als illusorisch erweisen würde.

Wie unser durch Geist und Offenheit gleichmäßig anerkannter Ministerpräsident Szlavy gestern im Landtage angedeutet, würde selbst dann nicht sogleich die ungarische Eskompte- und Handelsbank realisiert werden, falls auch das Oberhaus beim nächsten Nuntium den ursprünglichen Text des §. 20 annähme, nach welchem alle für den inneren Verkehr aufgestellten Kassenscheine hlos in ungarischer Sprache ausgegeben werden sollen. Lieber entsagt Kerkapoly seinem Portefeulle, als daß er heute durch Simonyi's Motive die ganze Nation einem va banque-Spiel aussetze, dessen Katastrophe sich zum Wiener erschütternden „Kraak“ ungefähr so verhält, wie ein Raunenommer zum Zerplatzen einer Rakete.

Der Militärgesetzentwurf, wurde heute zum dritten Male im Unterhause verlesen, soll auch im Oberhause dem Vernehmen nach längstens binnen 8 Tagen eine gleichrasche Erledigung finden.

Mit großem Aplomb, auffallender Reklame, wird das Journal „Eintracht“ (Egyetértés) angekündigt. Das Unternehmen soll auf Aktien per 50 fl. gegründet, wovon 6000 emittirt werden, einem Kapitale von 300.000 fl. entsprechend. Moesary, Csavolszky stehen als Namen vom besten Range an der Spitze, welche nicht auf einen Humbug mit dem Kossuth-Nimbus angewiesen. Man nannte nämlich Kossuth, unter dessen Auspizien diese „Eintracht“ erscheinen soll; doch Kossuth kann und wird kein Programm nicht ändern, das noch um etwas höher, als das unserer Achtundvierziger empfortstrebt. Weder Kossuth noch denkende Leser lassen sich durch bewußte oder unbewußte Illusionen dupiren und Ersterer wird wahrlich einiger Pressprozesse zu Liebe durch publizistische Betretung revolutionären Gebietes den theueren heimathlichen Boden unmöglich wieder betreten wollen.

Pest, 14. Juni. Der Verein deutscher Eisenbahnen, dem auch die österreichisch-ungarischen Eisenbahnen angehören, tagt heute hier behufs Begleichung von Reklamationsständen.

Wien, 14. Juni. Es verlautet, die Kaiserin Augusta werde gegen Monatsfluß in Wien eintreffen. Heute fand im Schönbrunner Schlosse zu Ehren der großherzoglichen Familie von Mecklenburg beim Kaiserpaare ein Diner statt.

Die gestrigen Konferenzbeschlüsse wirkten auf die Geschäftswelt beruhigend.

In der heute stattgefundenen Gläubigerversammlung der Wechselbank wurde ein Bericht der Direktion verlesen, der eine neu aufgestellte Bilanz mittheilt, wonach 13 Millionen Passiven einem Aktivum von 19 Millionen gegenüberstehen, demnach bei ruhiger Liquidation die Gläubiger vollständig befriedigt würden. Trogdem 600 Gläubiger aus allen Bevölkerungsschichten anwesend waren, verließ die Versammlung ohne Erzeß; nach einer erregten Debatte wurde ein Vertrauenskomite gewählt, das sofort die Witsperre der Kassen zu übernehmen hat, und ohne dessen Beschluß der Verwaltungsrath keine statutenmäßige Handlung ausüben soll. Eine Generalversammlung der Aktionäre soll sofort die außergerichtliche Liquidation beschließen und fünf vom Gläubigerauschuß vorgeschlagene in das Liquidationskomite bei sonstiger Konkurseröffnung wählen müssen. Ob der Konkurs durch die heutige Versammlung vermieden wird, ist zweifelhaft, weil zu viele Gläubiger bestehen.

Wien, 14. Juni. Die heutigen Blätter berichten: Gestern wurde die Verathung in später Nachtstunde unter dem Vorsitze des Finanzministers und Zugiehung von den Vertretern der Banken und Banquiers beendet. Selbe führte zu einem befriedigenden Resultate; es wurde beschlossen einen illimitirten Fond zu beschaffen, um Sünden guter Effekten durch Aufkaufung oder Belegung derselben Einhalt zu thun und Wechsel von Kaufleuten und Industriellen zu eskomptiren. Die Baarmittelfonds werden durch von der Nationalbank zu eskomptirende Accepte beschafft. Der Vertreter der Nationalbank erklärte die Bereitwilligkeit der an sie herantretenden Ansprüche zur Durchführung der Beschlüsse. Es wurde ein Komitee eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Nationalbank, Kreditanstalt, Anglobank, Eskomptebank, Bodenkreditanstalt, Unionbank, Francobank, Depositenbank, Sparkassa, Handelsbank und Nothkassend. Das Komitee beginnt heute seine Thätigkeit. Die Regierung ist weiters entschlossen, den bisher gefeglich auf ein Jahr normirten Liquidationstermin für liquidirende Gesellschaften im Verordnungswege auf drei Monate herabzusetzen, sowie bei Liquidationen und Fusionirungen Erleichterungen eintreten zu lassen bezüglich der Stempel und Gebühren. Die Regierung beräth darüber, ob nicht Vorfengeschäften dieselbe zivilrechtliche Wirkung beigelegt werden soll, wie anderen Gesellschaften. — Die Blätter berechnen, daß durch die gemeldete Fusionirung einer größeren Zahl von Banken, etwa 6—8 tausend Stück Aktien aus dem Verkehre gezogen werden.

Russland.

Berlin, 12. Juni. Die Leichenfeierlichkeit für den Prinzen Adalbert fand heute Vormittags im Dome genau nach dem Programme statt. Sämmtliche hier anwesende Prinzen und fremde Fürstlichkeiten, sowie ein zahlreiches Publikum wohnten der Feier bei. Der Kaiser war nicht erschienen.

Paris, 11. Juni. Fürst Drloff überreichte heute dem Präsidenten Marshall Mac Mahon ein Schreiben des Kaisers Alexander.

Die National-Versammlung verhandelte heute über die Convention mit der Ostbahn. Es ist kein Zwischenfall zu verzeichnen.

Rom, 11. Juni. Die Kammer genehmigte die Postconvention mit Deutschland.

Die Opinions verzeichnet ein Gerücht, wonach die Cz-Königin Isabella nach Rom kommen würde, um im Vatican über die Lage Spaniens und die Zukunft ihres Sohnes zu conferiren.

Der französische Gesandte Journer wurde gestern vom Könige empfangen und ist heute mit Urlaub von hier abgereist.

Alexandria, 11. Juni. Das Leichenbegängniß Kattazzi's hat heute in glänzender Weise stattgefunden. Die Stadt war mit Trauerfahnen besetzt, die Gewölbe blieben geschlossen. Der Leichenzug bewegte sich durch die vorzüglichsten Straßen der Stadt. Die Frauen streuten Blumen. Gegen 40,000 Personen nahmen an dem Leichenzuge Theil, darunter eine große Zahl von Arbeitervereinen, Betreter mehrerer Municipien, viele Maires, die Repräsentanten mehrerer Universitäten und Journale, alle Civil- und Militär-Behörden, viele Deputirte und Senatoren und der gesammte Clerus der Stadt. Das Leichenbegängniß dauerte fünf Stunden. Die am Grabe gehaltene Rede hat auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck gemacht.

Madrid, 11. Juni, 1 Uhr. Die Majorität der Cortes versammelte sich heute, um wegen Beendigung der Ministerkrisis zu berathen. Es wurden militärische Vorichtsmaßregeln ergriffen. Bewaffnete Haufen zogen in den Straßen herum. Aus Furcht vor einem Conflict wurden die strategisch wichtigsten Punkte besetzt.

3 1/2 Uhr. Die versammelte Cortes-Majorität genehmigte die Bildung eines Veröhnungs-Ministeriums, bestehend aus vier Mitgliedern der Linken.

5 Uhr. Die Cortes ernannten folgende Deputirte zu Ministern: Pi y Margall, Minister-Präsident und Janeres, mit 196 Stimmen; Gtevanes, Krieg, mit 192 Stimmen; Sorni, Colonien, mit 190 Stimmen; Aurich, Marine, mit 185 Stimmen; Muro, Aeußeres, mit 187 Stimmen; Dado, Finanzen, mit 182 Stimmen; Gonzales, Justiz, mit 154 Stimmen, und Benot, Handel, mit 161 Stimmen. Das Cabinet stellte sich den Cortes vor. Pi y Margall sagte, das Programm der Regierung sei, die Republik und die öffentliche Ordnung zu retten. Die Regierung sei entschlossen, Ordnung zu machen; jede Injuraction wäre ein Verbrechen, wenn Freiheit in reichlichem Maße gewährt sei. (Beifall.)

Gegenwärtig herrscht Ruhe. Figueras hat nach seiner Demission eiligst Madrid verlassen; es heißt, daß er in das Bad nach Cay-Bonnes gehe. 8 Uhr. Die Wahl des neuen Cabinets hat einen guten Eindruck auf die Bevölkerung von Madrid gemacht. Die bewaffneten Gruppen zerstreuen sich. Pierrad wurde zum General-Capitän von Madrid ernannt. Petersburg, 11. Juni. Der „Russische Invalide“ meldet: Der Kaiser von Oesterreich wurde zum Chef des neuorganisirten 15. Urainer Uhlanen-Regiments, Erzherzog Ludwig Victor zum Chef des 39. Tomsl-Infanterie-Regiments ernannt.

Die russischen Truppen errichteten ein Fort an der Grenze von Kiswa unter dem Namen Fort Saint Georges. In dem Vorpostengefecht vom 27. April hatten die Russen 9 Verwundete, die Turcomanen 3 Tode und 6 Verwundete.

Bukarest, 13. Juni. Der Kurs der österreichischen Silberzwanziger ist abermals um je zehn Centimes per Stück, jener der russischen Silber-Rubel um vierzehn Centimes herabgesetzt, und sind diese Münzen vom 1. December angefangen hierlands gänzlich außer Kurs gefegt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. Juni.

— (Blutiger Erzeß.) Vorgestern war ein Vorstadt-Wirthshaus der Schauplatz einer großartigen Schlägerei. Hiesige Weierer, welche sich bekanntlich durch grenzenlose Rohheit auszeichnen, kamen mit den übrigen Gästen in Streit, mißhandelten einen Müllergejellen lebensgefährlich und 4 Tagelöhner minder gefährlich. Die berichtigten Kaufbolde sind dem Gerichte angezeigt worden.

— (Billige Kost und Wohnung.) Unlängst erschienen in einem hiesigen Gasthause zwei Damen und verlangten ein Zimmer;

da ihre Toilette etwas derangirt war, öffnete man ihnen eines von den billigeren Zimmern; dasselbe wollte ihnen nicht genug „standesgemäß“ dünken; man überließ ihnen daher das beste und theuerste Zimmer. Nun ging's an's Essen; die Damen verzehrten von jeder Speise doppelte Portionen; dem Wirthse fiel solch ein riesiger Appetit auf; zwar schmeichelte es ihm, daß seiner Küche so viel Ehr' erwiesen ward, aber als die Damen zwei Tage gegessen und getrunken hatten, ohne etwas zu zahlen, ließ er sie durch den Kellner mahnen; Legterem eröffneten sie gar bald, daß sie auch nicht einen rothen Heller haben, vom Bezahlen der Zecher könne daher auch keine Rede sein. Die hungrigen Damen wurden vom Gerichte in Kost und Wohnung genommen; nun werden sie das auch gratis haben, doch werden sie wohl mit frugaleren Bissen vorlieb nehmen müssen.

— (Zur Warnung.) Jüngsten Wochenmarkt wurde einer Dame, welche bei ihren Einkäufen schon wiederholt bestohlen worden, ohne dadurch gewißigt zu sein, abermals das Einkaufsgeld aus der Tasche gestohlen. Es ist das ein neuer Wink dafür, daß es am sichersten sei, wenn das Geld im Marktgebränge fest in der Hand gehalten wird.

— Einer andern Dame wurde gleichfalls die Geldtasche gestohlen. Zum Glück für sie und zum großen Kerger für die Diebin war kein einziger Kreuzer mehr darin. Die Diebin drängte sich an die Bestohlene, warf ihr voll Entrüstung das leere Geldbeutelchen vor die Füße und meinte vorwurfsvoll, ob es denn schickam sei, eine ehrliche Diebin auf so schöne Weise zu betrügen und ob es denn der Mühe werth sei, für nichts und wieder nichts das Zuchthaus zu riskiren?

— (Extrazüge von Pest nach Wien.) Bis auf Weiteres verkehren solche Züge an jedem Freitag, an welche sich Reisende aus Stationen der Ersten Siebenbürger Bahn und der ung. Ostbahn anschließen können. In Anbetracht der mit nahezu 50 Pzt. ermäßigten Fahrpreise und der vom Weltausstellungs-Central-Bureau getroffenen Vorkehrung, daß Wohnungen zum Preise von 75 kr. aufwärts in hinreichender Anzahl bereit gehalten werden, dürften sich diese Züge einer umso größeren Theilnahme zu erfreuen haben, als demalen die Ausstellung sämmtlicher Ausstellungsobjekte vollendet ist.

— (Opfer der Börse.) Im Fischer'schen Margarethenbad in der Wildemanngasse erschien vorgestern Morgens eine elegant in Trauer gekleidete Dame und ließ sich eine Badecabine aufsperrern. Kaum war die Fremde zehn Minuten darin, so hörte man einen Schuß fallen, und als die Dienerschaft, sowie der anwesende Badearzt in die Badeloge eilten, fanden sie die Frau todt in der Wanne liegen, in der Hand noch den abgeschossenen, ganz neuen sechsälufigen Revolver haltend. Am Boden der Wanne fand man noch fünf Patronen und in der Tasche des Kleides deren sieben. Die Selbstmörderin war mit den Papieren, welche beinahe ihr ganzes Vermögen repräsentirten, an der Börse engagirt und wurde von der letzten Krise arg in's Mitleid gezogen. Hinterlassenen Briefen zufolge war sie die Witwe eines Agrar-Advokaten. — Vorgestern Nachmittags stürzte sich unterhalb der Nordwestbahnbrücke in Floridsdorf der Galopin Gustav Clemaninger in's Wasser und verschwand spurlos in den Wellen. Aus einem hinterlassenen Schreiben zu schließen, haben Verluste an der Börse denselben zu diesem verzweiflungsvollen Schritte getrieben. — In Prag wurde dieser Tage ein Eisenfieber wahrgenommen. Derselbe lebte in den besten Verhältnissen, bis er sich in jüngster Zeit verleben ließ, sich am Börsenspiel zu betheiligen. Die Krisis in Wien hatte sein ganzes Vermögen verschlungen, und aus Verzweiflung darüber verlor der sonst immer rüstige Mann den Verstand.

Ausweis des Hermannstädter Vorshuß-Vereins

für Mai 1873.

Einnahmen.		fl.	kr.
An 112 zurückgezahlten Vorschüssen		116168	16
46 neu eingelegten Kapitalien		49663	58
Zinsen und Provisionen		5815	39
Mitglieder-Einlagen		183	—
Einschreibgebühren		25	—
Saldovortrag vom April		17514	42
Zusammen		189369	55
Ausgaben.			
Für 126 ausgegebene Vorschüsse		108735	98
35 zurückgezahlte Kapitalien		35738	49
gezahlte Kapitalzinsen		2108	87
Regie und Verwaltung		545	93
zurückgezahlte Mitglieder-Einlagen		254	—
Mobilare		4	—
gezahlte Mitglieder-Einlagezinsen		87	96
Saldo auf Juni 1873		41894	32
Zusammen		189369	55
Standes-Ausweis.			
Obiger Kassarest		41894	32
Staatspapiere und Effekten		76124	77
Vorschüsse		511631	67
Aufgenommene Kapitalien		566500	48
Mitglieder-Einlagen		21836	—
Hermannstadt, 1. Juni 1873.			
Die Direktion.			

Heute Dienstag den 17. Juni 1873

im Gerliczy'schen Garten:

grosse musikalische Produktion des Violin-Virtuosen F. Brath und dessen Quintetts.

Mit ganz neuem Programm.

Anfang 7 Uhr. — Eintritt frei.

Fremdenliste.

Angekommen am 17. Juni 1873:

Hôtel Neurhrer. G. Giesel, ev. Pfarrer, aus Marienburg; P. Meyndt, evang. Pfarrer, aus Nimesch; S. Alzer, Privatier, aus Sächsisch-Keen; Kreppele, Gastgeber sammt Gattin, aus Fogarash; Droof, Cypriester, Macellariu, Ombesitzer, Kriehnick, Deconon, aus Reußmarkt; Herich, Kaufmann, aus Mediasch; Sebastian Mihalojshy, Brennereibesitzer, aus Pzemisel. Römischer Kaiser. L. Agente, Advokat, aus Nagob; E. A. Schneider, Fabrikant, aus Kronstadt. Ungarische Krone. B. Dietrich, I. Oberleutnant, aus Prag; Stefan Hanns, I. u. Honved-Leutnant, S. Jfal, Gastwirth, F. Hirschhorn, Kaufmann, aus Fogarash.

Telegr. Wiener Cours vom 16. Juni 1873.

5% Metalliques	68.—	Ungar. Grundentlastungsbö.	75.—
5% mit Mai-u. Novem.-Zinsen	—	Lembod.	73.50
5% National Anlehen (Silber)	73.25	Stiebon.	72.50
1860er Staats-Anlehen	99.75	Kroat.-Slab.	—
Banlkattien	969.—	Silber	112.—
Rebitattien	255.—	R. f. Mülling-Dutaten	—
London	112.50	Rapoleon'sor	8.98

Erledigung.

Presb.-Z. 23. 1873.

3-3

Concurs.

Zur Befetzung der mit dem Mädchenlehrer- dienste vereinigten Predigerstelle in Stein, Nepser Kirchenbezirks, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Einfünfte, und zwar: 1. Als Prediger:

1. Anteil der Pfarr-Rente 134 fl. 10/12 fr. und die ortsüblichen Stolargebühren.
2. Ein ganzes Bürgerloos beim Holzfällen ohne Taxe, bei der Eichelmastung gegen die jedesmalige Taxe und bei Wilsch.
3. Grundstücke, als: Ackererde 3 Joch 60 Quadr.-Klaftern, Wiesenerde 2 Joch 929 Quadr.-Klaftern und noch die sogenannte Postheil-Wäherbe, ein Gemüsegarten und drei Krautstreifen.

2. Als Mädchenlehrer:

- 25 Rütel gute Brotsucht, 30 Brode, 1 fl. 20 fr. Präbendente, von jedem Schulfunde 1 Viertel Haber und die sonstigen üblichen Sabbatthalen, zwei Hanfäcker, zwei Krautstreifen, einen Theil vom Schulgarten.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vor schriftlich instruirten Gesuche bis zum **3. Juli 1. 3.** Abends 6 Uhr, einbringen.
Stein, am 8. Juni 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Aufforderungen.

Z. 2039/Civ. 1873.

3-3

Edict.

Vom Herrmannstädter f. Gerichtshofe wird befohlen gemacht, daß am 16. Januar 1873 Katharina Klein, geb. Varga, zu Herrmannstadt ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft eine Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen **einem Jahre**, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und, unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Landes-Advocat Dr. Friedrich Moess als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erberklären und ihren Erbrechtstitel ausgemessen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde.
Herrmannstadt, am 8. Mai 1873.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

Z. 2669/Civ. 1873.

1-3

Edict.

Vom f. f. Bezirks-Gerichte zu Karbitz wird über Einsprüche des Josef Holbe gemeinschaftlich mit Theresia Holbe, verehel. Sturm, und Franz Fügner, als Vormund der minderjährigen Kinder nach Franz Holbe, sämtlich in Raudnig, de praes. 8. April 1873, Z. 1887, um Einleitung der Todeserklärung des seit dem Jahre 1841 verschollenen Anton Holbe, Gärtnereigebirge aus Raudnig, der Letztere aufgefordert, binnen **einem Jahre**, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes, bei Gericht zu erscheinen, oder daselbe auf andere Art in die Kenntnis seines Lebens zu setzen, widrigenfalls über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung geschritten und die Verlassenschaft auf Grund der gesetzlichen Erbfolge über dessen Vermögen gepflogen würde.

Gleichzeitig wird für denselben der f. f. Notar Dr. Reissl in Karbitz zum Curator aufgestellt.
Karbitz in Böhmen, am 28. Mai 1873.

Das f. f. Bezirks-Gericht.

Vicitationen.

Z. 12544/1498 1873.

1-3

Kundmachung

Zur Wiederbefetzung des erledigten Tabak-Großversteiges zu Mediasch, im Bezirke der f. ungar. Finanz-Direction in Herrmannstadt, welcher das Tabakmaterial von dem 5/12 Meilen entfernten Tabak-Districts-Berleger in Schäßburg zu beziehen hat und dessen jährlicher Materialabsatz sich auf 67,411 fl. 21 fr. 8. W. beziffert, wird hiermit die Concurrenz-Verhandlung eingeleitet, bei welcher nur schriftliche, mit dem Badium von 100 fl. belegte Offerte angenommen werden.

Die Bedingungen dieser Concurrenz-Verhandlung, sowie das Formulare zur Verfassung des Offertes sind aus der ausführlichen, bei dem Expeditions-Amt dieser f. ungar. Finanz-Direction und dem f. ungar. Finanzwache-Commissariate in Mediasch zur Einsicht offen gehaltenen Kundmachung, wovon Abschriften genommen werden können, zu entnehmen.

Die nach den Bestimmungen der ausführlichen Kundmachung abgefaßten und gehörig instruirten schriftlichen Offerte sind bis zum **10. Juli 1. 3.** bei der gefertigten f. ungar. Finanz-Direction zu überreichen.

Nach dem Concurrenz-Termin einlangende, mit dem Badium oder der Bacial-Quittung nicht belegte Offerte, dann solche, welche das vom hohen Aerau zu leistende Percent, oder den an das h. Aerau zu leistende Pachtzins nicht enthalten, oder welchen die Nachweisung über den guten Leumund, über die Großjährig-

keit und über die Befähigung des Offerten, den Tabakversteig im Standorte des Großversteiges ausüben zu können, nicht beigegeben wird, können nicht berücksichtigt werden.

Schließlich ist in dem Offerte ersichtlich zu machen, welche Provision der Bewerber in dem Falle beanspruchen würde, wenn derselbe zur Tabak-Material-Bevorräthigung an das 7/12 Meilen entfernte f. Tabak-Magazin in Herrmannstadt angewiesen würde.
Herrmannstadt, am 9. Juni 1873.

Von der kön. ung. Finanz-Direction.

Z. 1876/1873.

2-3

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß am **1. Juli 1. 3.**, Vormittags 9 Uhr, in der Stuhls-Amtskanzlei zu Groß-Schenk die Requisition der Controllschänke der Gemeinde Braller stattfindet und die näheren Bedingungen in der Stuhls-Amtskanzlei eingesehen werden können.
Groß-Schenk, am 7. Juni 1873.

Das Stuhlsamt.

Z. 3709/Civ. 1873.

3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Herrmannstadt als Realinstanz wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Schnabel aus Agnetzhen wider Martin Guib aus Agnetzhen zur Vereinerung der Forderung von 206 fl. 8. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Martin Guib gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Agnetzher Patert gelegenen Realitäten, als:

1. Haus und Hof Nr. 153, geschätzt auf 1000 fl.;
2. der Grundstücke unter den top. Zahlen 1289, 2692, 3509, 6012, 7135 und 7136, 7330, 8805, 9450a, 10404, 11332, 12262, 12849, 12939a, 14294, 15717, 15742, 16858, 17730, 17975, 18288, 19213, 20612, 20678, 21297, 23269, 23749, 23787 und 24501, geschätzt auf 331 fl.

bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **2. Juli** und der zweite Termin auf den **2. August 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Districts-Kanzlei in Agnetzhen unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kaufslustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrußpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Käufer hat den Kaufschilling binnen 60 Tagen nach der Feilbietung bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Herrmannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Siege der Versteigerung des Kaufschillings am Siege der Versteigerung Bevollmächtigte zu bestellen und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator werden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthümer oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verantwortung zugesprochen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchsbewerber lediglich auf den Ueberschuss des Kaufpreises verwiesen werden würden.
Herrmannstadt, am 23. April 1873.

Aus der Sitzung des f. Gerichtshofes.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom Präsidium des f. Gerichtshofes in Herrmannstadt wegen Befetzung einer Gerichtsnotarstelle. Gehalt sammt Quartiergehalt 950 fl. Gesuche bis 25. Juni d. 3.

Vom f. Gerichte in Csik-Szereda, daß der über das Vermögen des Lukas Jakob ebendort verhängte gewisse Konkurs aufgehoben wurde.

Vom f. Gerichte in Oxyggy-Szent-Miklós, daß Ludwig Benedek aus Oxyggy-Telepapat zum Verschwender erklärt wurde.

Vicitationen.

Am 20. Juni d. 3. (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Adam Lui Toma Pitekan in Baidel. (R. Gericht in Karlsburg.)

Am 22. Juni und 12. Juli d. 3. Liegenschaften der Verlassenschaft der Frau des Martin Hoffinger, geb. Elisabeth Velesta in Döna. (Districts-Gericht.)

Am 23. Juni d. 3. (auch unter dem Schätzungswerte) Pferde und Ochsen des Georg Simény in Klementelke. (R. Gericht in Maros-Békéscsaba.)

Am 24. Juni und 24. Juni d. 3. Hausanteil des Joh. Gaspar in Szigetvárad. (Districts-Gericht.)

Am 26. Juni und 23. Juni d. 3. Liegenschaften des Maros Szapta und Maros Beta in Szeraka. (R. Gericht in Karlsburg.)

Aufforderungen.

Vom f. Bezirksgerichte in Döös zur Anmeldung von Anträgen bis 25. Juni d. 3. auf die der Witwe nach Baron Georg Kemény in Szentmaria abgepfändete Realitäten.

Vom f. Gerichte in Békés auf die betreffenden Grundbesitzer in Szeged, beehus Antragstellung des Grundbesitzers zur Tagfahrt am 25. Juni d. 3. zu erscheinen.

Vom f. Gerichte in Szamos-Ujvár zur Anmeldung von Ansprüchen bis 25. Juni d. 3. auf die dem Jakob Papp und Genossen dort abgepfändeten Forderungen.

Vom f. Gerichte in Szamos-Ujvár zur Anmeldung von Ansprüchen bis 25. Juni auf die dem Dionis Papp und Paul Decset in M. Ködös, der Julianna und Juliana Bene in Szamos-Ujvár, dem Baron Ladislaus Busfy in Baljut und Dorja zugehörigen Grundbesitzungs-Entschädigung. (Tagfahrt 25. Juni d. 3.)

Vom f. Gerichte in Thorda an Josef Svoboda, betreffs

der Gemerkungsregulierung in Maros-Datos den bestellten Vertreter Adv. Emerich Nagy bis 25. Juni d. 3. anzuweisen.

Vom f. Gerichte in Klausenburg an die Erben nach Graf Gabriel Bethlen sen., betreffs der vom evang.-reform. Oberconsistorium gegen den Nachlaß gestellten 10,500 fl. den bestellten Vertreter Adv. Carl Tompa bis 25. Juni d. 3. anzuweisen.

Offene Stelle.

Ein Commis findet bei mir sofort Anstellung. Bedingungen sind: Kenntniß des Kurz- u. Nürnberger Waarensaches und Vertrautheit mit den drei Landes-sprachen. Salair nach Uebereinkommen.

G. Heinrich Hertel,
Herrmannstadt.

Gingefendet.

Unterphosphoriglaurer Kalksyrop.

Der Erfolg des unterphosphoriglaurer Kalksyrops von Grimault und Comp., Apotheker in Paris, gegen Brustkrankheiten, Krampffüsten, Heiserkeit, Magenstarb, Entzündung der Lufttröhnen hat zu zahlreichen Nachahmungen, welche nicht denselben Werth und nicht dieselbe Bereinigung haben, Anlaß gegeben.

Die Patienten, welche den echten unterphosphoriglaurer Kalksyrop von Grimault und Comp. zu haben wünschen, belieben die Unterschrift auf jeder Flasche zu verlangen.
Die Fabrikanten, welche auf der Etiquette nur die Bezeichnung „nach Grimault und Comp. in Paris“ setzen, täuschen das P. T. Publikum.

Zu haben in allen bedeutenden Apotheken.

Franzenbader

Mineralmoor, Eisenmoorsalz u. Lauge

zu Umschlägen und Bädern aus dem Mineralmoorwerke von

Mattoni & Comp. in Franzensbad,

als Heilmittel für Eisenmoorbäder und zu Bor- und Nachkuren für die im Spätsommer, überhaupt angesetzt bei allen chronischen Krankheitszuständen, in welchen Blutmangel, mangelhafte Blutbildung, Erschlaffung der Organe und Gewebe, darniederliegende Inmervation, Trägheit in den Functionen als Ursache oder Folgen auftreten.
Brochuren, Preiscourante etc. gratis.

Eigene Niederlage in
Wien, Tuchlauben 14 u. Maximilianstrasse 5.

Die Fabrik der neuerbesserten, neuerer Zeit gesuchtesten

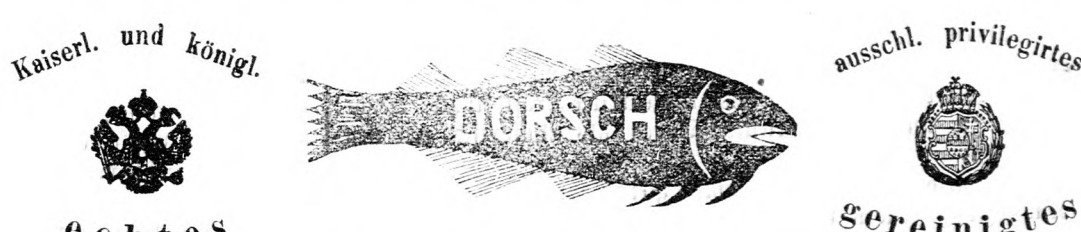
tragbaren Eiskeller

Maschinen-Ingenieurs Franz Bollinger in Wien

empfehlen ihre vorzüglichsten Eiskeller für Bier, Wein etc., Eiskühlapparate zur Aufbewahrung von Speisen, Milch, Fleisch, Feinwaaren etc., Wasserkühlapparate, Gefornes-Maschinen und Reservoirs für Geotermie zu den verschiedenartigsten Anlagen. — Auch empfiehlt obige Firma ihre vorzüglichsten metallenen Mousse- und Selbstmousse-Pipen und Fasspunde, Kelleraufzüge mit und ohne Eisapparate und werden daselbst auch Reparaturen übernommen, wie auch alte Pipen und Spunde gegen neue umgetauscht. — Aufträge auf genaue Gegenstände, wie auch auf complete Restaurations- und Schankeneinrichtungen werden übernommen, prompt und billig ausgeführt und Musterblätter sammt Preiscurant auf Verlangen zugewendet.
Bestellungen bittet man zu richten an die

Fabriks-Hauptniederlage: **Wien, Wieden, Heumühlgasse Nr. 2.**

Bis jetzt unübertroffen!



LEBERTHRAN-OEL

von Wilhelm Maager in Wien.

Von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft, empfohlen und verordnet als das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen Brust- und Lungen-Leiden, gegen Skropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche à 1 fl. — entweder in meiner Fabriks-Niederlage: **Wien, Bäckerstrasse Nr. 12**, oder in den renomirtesten Apotheken und Specereihandlungen der Monarchie echt zu bekommen, so unter andern bei folgenden Firmen:

In Herrmannstadt: Carl Jikely, Apotheker; J. Thallmayer, Kaufmann; — Fogarasch: Joh. P. Hermann, Apotheker; — Karlsburg: Sigm. v. Mihelyes, Apotheker; — Klausenburg: Carl Binder, J. Wolff, Jos. Engel, Apotheker; — Kronstadt: Ferdinand Jekelius, Carl Zell, Eduard Kugler, Eduard Fabik, Apotheker; J. L. & A. Hesshaime, S. C. Köhler, Demeter Eremias, Kaufleute; — Maros-Vásárhely: Carl Jenev, Apotheker; Max. Bucher, Kaufmann; — Reussmarkt: C. F. Schimertl, Apotheker; — Schäßburg: J. B. Misselbacher & Söhne, J. B. Teutsch, Kaufleute; — Sz.-Udvarhely: J. Solymosi, Apotheker.

16-16

Gründ... außer der... Feiertage... Koffer für da... 5 fl., das B... 50 fr., ein... Mit Inven... Gaus... Postvert... Im 3... halbjährig... jährig 3 fl... Im 4... vierteljährig... Redacteur... Th. Stein

Filial-Abonn... bei Herrn J.

Nr. 1

Ränge, hat man den wie von einer der, daß ma herweis, wä so bestimmt

Diese rend der Ha kaufte Papier Man bestie, piere wieder wie vermeffen Wer d eine Rente z wieder zu ver schreiben, wen sich gegen ih Nicht d Börse mühele so viele Besitz

Über d Krach einget Spielen nicht das ungeheue gen und man Der F in Wien als erwachten auf Anstrengunge derben Einha solung. Da 30-40 fl. g verschleudert sich Aller ben nige befehlen stellen; aber anhaltende Be

Man er hilfe und Ein mit Ernst un tende Besserun daß die Hilfe geschritten ist ten gekommen nen über den gelesit sein,

Die Ver der gewaltige verschwinden erbärmlich he als in den Le Die Tr Trauertage de 12. Juni folg Vereins, Unt

Das G den ersten St bei einem wü beitet und bei dem hiesi der Grundma löst sich wiede haus durch, e dem ganzen s rende Ruinen Noch immer Wechslerbank heute die Hy übermorgen u gen Banlen, licher Sicherh Die Er

segen alles A über den Zufo lust der Hund nachzudenken, die alten Sch mal ist es se setzen, die W Willebenjahr Zusammenju